

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 43

Artikel: Die Verbesserung des Verteidigungswesens in Dänemark

Autor: F.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1897, besitzt ein Wehrmann einen Anspruch auf Rückerstattung von Militärpflichtersatz bloss insoweit, als er einen Wiederholungskurs, welchen er gemäss Jahrgang und Einteilung hätte bestehen sollen und für dessen Versäumnis er die betreffende Taxe entrichten musste, nachgeholt hat. Diese Voraussetzungen treffen im vorliegenden Fall nicht zu.“

Der Rekurrent hat im Jahre 1900 keinen Wiederholungskurs versäumt, den er alsdann hätte durch einen andern Dienst ersetzen können; ohne eine solche Nachholung ist aber die Steuervergütung gemäss der zitierten Verordnung ausgeschlossen.

Füsilier M ist denn auch pro 1900 nicht speziell wegen Versäumnis eines Wiederholungskurses, sondern deshalb besteuert worden, weil er damals noch völlig dienstfrei war. Er weist ein Dienstjahr weniger auf, als seine Kameraden, die in normaler Weise Militärdienst geleistet haben.

Obschon der Titel der Verordnung von Dienstnachholung spricht und man unter Dienst gemeinlich auch Rekrutendienst versteht, so ist der Entscheid des Bundesrates insofern richtig, weil in der Verordnung ausschliesslich nur von der Nachholung von Wiederholungskursen gesprochen wird, nicht aber von der Nachholung von Rekrutenschulen.

Die Verordnung enthält in dieser Beziehung eine Lücke.

Im Rekursentscheide wird besonders hervorgehoben, dass der Rekurrent ein Dienstjahr weniger aufweise als seine Kameraden, die normalerweise die Rekrutenschule bestanden haben. Demgegenüber sei darauf aufmerksam gemacht, dass es unter den eingeteilten Wehrpflichtigen drei Kategorien gibt, welche die Vorteile dienstfreier Jahre ebenso vollkommen geniessen wie die Zurückgestellten, ohne deshalb des Anrechts auf Rückerstattung des Militärpflichtersatzes verlustig zu gehen; es sind dies:

a) Wenn der betreffende Dienstpflchtige für eine bestimmte Zeit ärztlich dienstfrei erklärt wurde.

b) Wenn er gemäss Art. 13 der M. O. temporär dienstfrei war.

c) Wenn er sich im Ausland aufgehalten hat.

Konsequenterweise müsste daher schon aus diesem Grunde auch der Ersatz für Nachholung der Rekrutenschule zurückerstattet werden. Es kann in gewissen Fällen ein Vorteil sein, wenn ein Rekrut erst später die Rekrutenschule besteht, allein diese Vorteile verwandeln sich sehr bald in Nachteile. Während der Dienstpflchtige, der im 20. Altersjahr die Rekrutenschule und nachher regelmässig die Wiederholungskurse besteht, jedes Jahr nur einmal einrücken muss und

mit seinen Wiederholungskursen schon mit 28 Jahren fertig ist, so hat derjenige, der die Rekrutenschule später besteht, im gleichen Jahre ausser dieser Schule noch den Wiederholungskurs zu absolvieren; er muss also im gleichen Jahre zweimal einrücken und ist überdies vom 29. bis 32. Altersjahr noch verpflichtet, so manchmal einzurücken, bis er die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von Wiederholungskursen absolviert hat.

Dass es für den Familienvater und Geschäftsmann schwerer ist, nach dem 28. Altersjahr Wiederholungskurse zu bestehen als im 21. Altersjahr ist anlässlich der Debatten über die neue Militär-Organisation genügend erörtert worden. Zu erwähnen ist noch, dass der grössere Teil der Rekruten nicht aus eigenem Verschulden zur Rekrutenschule später einrückt, sondern weil sie von der sanitarischen Untersuchungskommission zurückgestellt worden sind. Diese Leute hätten viel lieber diesen Dienst im 20. Altersjahr oder noch früher bestanden. Nachdem sie aber alle Nachteile der späten Rekrutierung hatten tragen müssen, so empfinden sie es doppelt schwer, dass sie noch einen Militärpflichtersatz zurücklassen müssen.

Ob der Mann einen im 21. Altersjahr versäumten Wiederholungskurs mit 29 Jahren nachholt oder ob er statt im 20. Altersjahr die Rekrutenschule mit 23 Jahren besteht, in beiden Fällen handelt es sich zweifellos um Dienstnachholung und dies dürfte von keiner Instanz bestritten werden; und dass nur in einem Falle der Ersatz zurückerstattet wird und im andern Falle nicht, das empfinden die betreffenden Dienstpflchtigen als eine Unbilligkeit.

Wie schon angedeutet, liegt der Fehler an der Rückerstattungsverordnung, die auch in andrer Beziehung mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr im Einklang steht.

Es würde im ganzen Lande freudig begrüsst, wenn das schweizerische Militärdepartement die Revision dieser Verordnung bald an die Hand nehmen würde. Dadurch würden eine grosse Zahl von Rekursen und Beschwerden aus der Welt geschafft, mit denen sich jetzt der Bundesrat und das Departement nur deswegen immer wieder zu befassen haben, weil die betreffenden Dienstpflchtigen das Gefühl haben, es werde ihnen etwas vorenthalten, auf dessen Rückerstattung sie ein gutes Recht hätten.

Die Verbesserung des Verteidigungswesens in Dänemark.

Nach vielen und langen Kämpfen sind kürzlich in Dänemark vom ausserordentlichen Reichstag verschiedene militärische Gesetze beschlossen worden, durch die das Verteidigungswesen dieses

Landes eine wesentliche Verbesserung erfährt. Letztere wird zwar nicht so durchgreifend, wie sie von den Militärfreunden gefordert wurde, aber sie bedeutet auf alle Fälle einen grossen Fortschritt, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Dänemark in militärischer Beziehung, sowohl was Heer und Flotte wie Befestigungen betrifft, völlig unzulängliche Verhältnisse aufweist. Die beschlossenen Verbesserungen sind namentlich darauf berechnet, Dänemark für den Fall, dass sich in seinen Meeresgebieten ein Krieg zwischen Grossmächten abspielt, gegen eine Ueberrumpelung zu schützen, und vor allem suchte man die Insel Seeland, als Sitz Kopenhagens, zu sichern.

Mit den angenommenen Verteidigungsgesetzen werden für einmalige Ausgaben für Heer und Flotte 31 470 000 Kr. zur Verfügung gestellt, wovon 22 300 000 Kr. zur Verstärkung der Kopenhagener Seebefestigungen, zu Küstenbefestigungsanlagen, Seekriegsmaterial usw. und 9 170 000 Kr. für Zwecke des Heeres verwendet werden sollen.

Was zunächst das Heer betrifft, so erfährt die Infanterie eine erhebliche Verstärkung. Die jährliche Rekrutenaushebung wird von 5400 auf 7900 Mann vermehrt. Die Zahl der Linienbataillone beträgt wie bisher 30, dagegen kommen 8 Reservebataillone hinzu, so dass die Gesamtstärke der Infanterie auf 50 Bataillone gebracht wird. Bei der Kavallerie findet eine kleine Verängerung statt, indem es statt der bisherigen 15 Linienschwadronen nur 12 geben wird. Dafür kommen aber als Ersatz 4 Reserveschwadronen hinzu. Die Feldartillerie, die eine verbesserte Organisation erhält, wird 20 Linienbatterien zu je 4 Geschützen umfassen. Die Küstenartillerie, früher nur aus 1 Bataillon bestehend, wird nun 1 Regiment zu 3 Bataillonen stark. Das Ingenieurregiment wird künftig in 3 Bataillone von zusammen 10 Linien- und 2 Reservekompanien gegliedert.

Von den für Befestigungszwecke bestimmten Summen entfällt der grösste Teil auf Kopenhagen. Wie die Seeverteidigung der dänischen Hauptstadt gegenwärtig geordnet ist, bietet sie keine Sicherheit dagegen, dass eine feindliche Flotte, ohne sich selbst empfindlichen Verlusten auszusetzen, die Stadt mit Vernichtung bedroht. Die Forts und Batterien der Seebefestigungen, worauf die Sicherheit der Hauptstadt in erster Reihe beruht, sind nicht zahlreich genug, auch zu wenig vorgeschoben und nicht genügend stark, so dass sie ausserstande sind, im Verein mit den Minensperrungen und dem Torpedobootsmaterial ein Bombardement zu verhindern. Mit dem für die Verbesserung bewilligten Betrag wird man die gegenwärtigen Forts und Batterien auf der Seeseite, das Charlottenlundfort und

die Hvidörebatterien, das Mittelgrundfort, Trekroner, das Mellemfort, Prøvesten und die Kastrupbatterie, verbessern und verstärken. Ferner werden eine Reihe Neuauflagen geschaffen. So kommt auf dem Saltholmsgrund im Sund ein neues Fort zu 6 Mill. Kr. zur Ausführung, und auf Saltholm wird eine Batterie und auf Amager drei Batterien angelegt. Ferner soll die Avedörebatterie an der Kjögebucht verstärkt werden. Hierzu kommen als Stütze für die Küstenverteidigung gegen Norden und Süden zwei neue Anlagen, die sogenannten Flügelforts, wovon das eine nördlich von Kopenhagen bei Taarbæk, das andre bei Mosede, an der Kjögebucht, liegen wird.

Zur weiteren Sicherung der Küste Seelands und als Stütze für die Seeverteidigung werden eine Reihe neuer Küstenbatterien aufgeführt. Am Eingang zum Issefjord, an der Nordküste Seelands, legt man ein Fort an, um in diesem Gewässer eine Zufluchtsstelle für Torpedoboote zu schaffen und zu verhindern, dass kleinere feindliche Schiffe in den Issefjord und den Roskildefjord dringen und dadurch die Verbindung zwischen den Teilen Seelands, die östlich und westlich vom Fjord liegen, unterbrechen.

Des weiteren wird in dem Meeresteil, der zwischen Seeland, Falster und Laaland liegt, ein Stützpunkt für die Seeverteidigung geschaffen. Die Hauptanlage kommt auf Masmedö, zwischen Seeland und Falster, zu liegen, wo die dänischen Kriegsschiffe guten Schutz gegen Angriffe von grösseren Fahrzeugen finden, und zur Stütze hierfür werden noch bei Harbölle, auf der Insel Vejrö und bei Aggersund befestigte Stellungen angelegt. Auf diese Art wird erreicht, dass der Flotte ein Zufluchtpunkt geschaffen wird, und gleichzeitig sichert man die Verbindung zwischen Seeland und Laaland-Falster und deckt einen so grossen Teil der seeländischen Küsten, dass die Operationen des Heeres wesentlich erleichtert werden.

Schwer empfunden wird von den dänischen Militärfreunden die in dem Gesetz über die Festungsanlagen enthaltene Bestimmung, wonach die jetzigen Kopenhagener Landbefestigungen, soweit sie nicht ein Glied der Seebefestigungen bilden, bis zum 31. März 1922 desarmiert werden sollen. Bis dahin werden die Mittel zur Instandhaltung der Landbefestigungen bewilligt. Nach der Desarmierung dieser Befestigungen soll eine neue Feldartillerieabteilung von 16 Geschützen in 4 Batterien errichtet werden, die ihren Sitz auf Seeland erhält. Natürlich wird dies von den Militärfreunden nicht als ein ausreichender Ersatz für die Schwächung betrachtet, die das Verteidigungswesen Dänemarks durch die Desarmierung der Kopenhagener Landbefestigungen erfährt.

Die Linienabteilung der Flotte soll nach der neuen Verteidigungsordnung aus 4 Küstenverteidigungsschiffen (Panzerschiffen) von ca. 3500 bis 4000 Tons vom Typus des „Olfert Fischer“ bestehen. Hierzu kommen 24 Torpedo- und Unterseeboote von ca. 200 Tons und 2 Minenschiffe von ca. 500 Tons, ausserdem Schiffs- und Fahrzeugsmaterial zu Minensperrungen usw. Die Reserve wird aus 2 Kreuzern von ca. 1500 Tons und den schon vorhandenen älteren Schiffen bestehen, die bei der Verteidigung Kopenhagens zur Seeseite als Reservematerial dienen können. Es sind also für die Linie der Flotte, die augenblicklich nur zwei Panzerschiffe und ein äusserst geringfügiges Torpedoboots- und Unterseebootsmaterial enthält, eine ganze Anzahl Schiffe zu bauen. Das dänische Marineministerium war denn auch in letzter Zeit eifrig mit Ausarbeitung des Bauplanes für die neue Flotte beschäftigt, und dieser Plan liegt jetzt für die ersten fünf Jahre vor. In den beiden ersten Jahren wird das im Bau begriffene dritte Panzerschiff „Peder Skram“ fertiggestellt, und im selben Zeitraum folgt der Bau von sechs grossen Torpedobooten und einem Minendampfer. Gleichzeitig werden zwei grössere Unterseeboote in Angriff genommen, während auf dem kürzlich erworbenen kleinen Unterseeboot „Dykkeren“ die Ausrüstung vollendet wird. Die geschützten Kreuzer „Gejser“ und „Hekla“, die zur Reserve übergehen, werden modernisiert. Im letzten Teil dieser Bauperiode wird der Kiel zum vierten Panzerschiff gelegt. Ferner beginnt der Bau von vier grossen Torpedobooten und die beiden grossen Unterseeboote werden fertiggestellt, während der Bau eines dritten Unterseebootes beginnt. Die meisten der neuen Fahrzeuge sollen in Dänemark gebaut werden. Dagegen muss man einige der Torpedoboote und die Unterseeboote im Auslande bestellen.

Die Durchführung der Verteidigungsgesetze war, wie schon angedeutet, mit grossen Schwierigkeiten verknüpft. Dem Ministerium Neergaard brachten sie den Sturz, weil dieses Ministerium auf der Kopenhagener Landseite einen neuen Befestigungsgürtel, der vor den alten Befestigungen liegen sollte, schaffen wollte. Danach erschien dann das Lückenministerium Holstein-Ledreborg, dessen Verteidigungsminister Christensen die sämtlichen Verteidigungsvorlagen mit wenigen Änderungen in der von ihm gegebenen Fassung durchzusetzen vermochte. Die Bestimmung über Desarmierung der Kopenhagener Landbefestigungen werden die dänischen Militärfreunde kaum tragisch zu nehmen brauchen, da sich bis zum Jahr 1922 noch vieles ändern kann.

F. M.

Kriegserlebnisse im Rif.

Ein englischer Kriegsfreiwilliger, dem es mit vieler Mühe gelang, als solcher von den Spaniern für den Riffeldzug angenommen zu werden, entwirft in einem Londoner Blatt eine interessante Schilderung von seinen Feldzugserlebnissen. Er steht in der Vorpostenlinie, die die Eisenbahn deckt, etwa zwei englische Meilen von Meline. Auf einem maurischen Markte, der von niedrigen, flachen, weissen Häusern umrahmt ist, lagern die Truppen, die Offiziere und Sergeanten in den kleinen, dunklen Gelassen der Häuser, die Mannschaften auf dem Markt. Auf Sand und Stein rastet man hier, in der Mitte des Platzes lodern die Feuer, auf denen die Mittagssuppe gekocht wird; „die Luft ist fast verdunkelt von dichten Fliegenschwärmen, selbst jetzt beim Schreiben kriechen Dutzende dieser Fliegen über Gesicht und Hände.“ Die Truppen tragen eine weisse Leinenuniform mit blauen Streifen und eine Art Sandale, die Espargotos. Das unangenehmste Ausrüstungsstück ist der schwere Helm, aber neue leichte Kakihelme sind bereits unterwegs. Zweimal täglich erhalten die Truppen ihr Essen, eine Art zusammengekochter Suppe aus Bohnen, Knoblauch, Oel, Fisch und Fleisch; dazu Brot und ein Gläschen weissen Weins. An den Geschmack des Oels und des Knoblauchs gewöhnt man sich erst mit der Zeit. Das Wasser ist schlecht und nur nach Zusatz von Alkohol genießbar. Der Kriegsfreiwillige schildert dann den Verlauf einer gewöhnlichen Tagesarbeit. Um 5 Uhr morgens endet der wenig erquickende Schlaf auf harten Steinen. „Wir erhalten Befehl, dreiviertel (englische) Meilen weit in das Gelände vorzudringen, um es von Mauren zu säubern, die sich vielleicht in der Nacht herangeschlichen haben. In Gruppen von 12 Mann bricht man auf, aber bald bildet man Schützenschwärme; denn schon auf Entfernungen von 1500 Meter beginnen die Mauren ein sinn- und planloses Feuer, in raschen Sprüngen wird dann vorgegangen, bis wir auf einige 800 Meter an den Gegner heran sind. Die Mauren schießen schlecht; bisher liessen wir ihr Feuer unerwidert, nun nehmen wir in Gruppen das Gefecht auf. Eine halbe Stunde später ertönt das Signal zum Rückzug. Wir sind etwa ein Kilometer über unsre Vorpostenlinie hinaus gelangt und haben das Gelände geklärt.“

„Der spanische Soldat ist im Felde leicht zu befehligen, wenngleich er kein guter Schütze ist, und wenig Gewandtheit und Neigung zeigt, die Geländedeckungen auszunützen. Zweifellos ist er mutig und kühn. Die Legende von den Truppen, die nur ungern und widerwillig in den Kampf zögen, erscheint dem töricht, der unter